Volkswirtschaftsdepartement

Departementsvorsteherin

Bahnhofsstrasse 15 Postfach 1180 6431 Schwyz Telefon: 041 819 18 00 E-Mail: vd@sz.ch



Schwyz, 6. April 2023

Kleine Anfrage KA 4/23: Nimmt der Kanton Schwyz grosszügig unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) aus anderen Kantonen auf?

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 15. März 2023 hat Kantonsrat Samuel Lütolf folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der Kanton Schwyz hat verschiedene Bezirke angefragt betreffend Schulraum für UMA. Offenbar hat der Kanton in den eigenen und zugemieteten Liegenschaften zu wenig Platz. Nun stellt sich auch heraus, dass der Kanton zusätzlich noch freiwillig weitere UMA von anderen Kantonen aufnimmt.

Auf der einen Seite hat man zu wenig Platz und schiebt die UMA auf die Bezirke ab, auf der anderen Seite nimmt man noch freiwillig UMA von anderen Kantonen auf? Hierzu stellen sich folgende Fragen:

- 1. Hat der Kanton Schwyz eine Vereinbarungen, durch welche er UMA aus anderen Kantonen aufnimmt? Falls ja, mit welchen Kantonen?
- 2. Bekommt der Kanton Schwyz Geld von den anderen Kantonen für die Aufnahme der UMA?
- 3. Was sind die Gründe, weshalb der Kanton Schwyz solche Vereinbarungen unterschreibt und gleichzeitig die Bezirke um Schulraum bittet, da man scheinbar zu wenig Platz hat? Und wäre es nicht sinnvoller solche Vereinbarungen sofort zu kündigen, bevor man die Bezirke und Gemeinden im eigenen Kanton belastet?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Ausgangslage

Als Minderjährige sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) verfassungsmässig besonderes geschützt. Die Kantone sind verpflichtet, eine den Bedürfnissen der UMA entsprechende Unterbringung, gesetzliche Vertretung, Beschulung und Betreuung sicherzustellen. Die UMA werden den Kantonen nach dem Verteilschlüssel zugeteilt.

Ab August 2016 führte der Kanton Schwyz auf dem Areal des Vereins Missionshaus Bethlehem in Immensee das UMA-Zentrum «Haus der Jugend». Der Kanton hatte in dem Gebäude die Möglichkeit, bis maximal 50 Kinder und Jugendliche unterzubringen. Die Betreuung erfolgte rund um die Uhr durch Mitarbeitende der Caritas, welche diese Aufgabe im Auftrag des Kantons übernahm. Aufgrund des befristeten Mietverhältnisses endete dieses Engagement am 12. Oktober 2018.

Mit der Zustimmung der Schwyzer Stimmbevölkerung zum Kauf des Biberhofs als kantonales Durchgangszentrum (DGZ) am 10. Juni 2018 und der im August 2018 erfolgten Handänderung konnte für die UMA eine neue Bleibe geschaffen werden. Seit 2021 ist das DGZ Biberhof praktisch ausschliesslich mit UMA belegt.

2.1 Beantwortung der Fragen

2.1.1 Hat der Kanton Schwyz eine Vereinbarung, durch welche er UMA aus anderen Kantonen aufnimmt? Falls ja, mit welchen Kantonen?

Ab 2018 gingen Zuweisungen von UMA vorübergehend zurück. Die kantonalen Betreuungsstrukturen sowie Begleitmassnahmen waren vorhanden, mussten für die verbliebenen UMA aufrecht gehalten werden, waren aber nicht ausgelastet. Um letzteres zu ändern, suchte das Amt für Migration mit den Zentralschweizer Kantonen (Asylregion Zentralschweiz und Tessin) nach Lösungen. Daraus resultierte eine Vereinbarung zwischen dem SEM, der Migrationsämter der Kantone Obwalden, Nidwalden, Zug und Schwyz, welche Anfang 2021 unterzeichnet wurde. Vereinbart wurde, dass dem Kanton Schwyz vom SEM sämtliche UMA der Vertragskantone zugeteilt werden. Im gleichen Umfang werden dem Kanton Schwyz im Gegenzug weniger erwachsene Personen (Familien, Einzelpersonen und Medizinalfälle) zugewiesen.

Zum Schutz einer Überbelastung wurde in der Vereinbarung vorgesehen, dass im Falle einer ausserordentlichen Zunahme, die UMA wieder auf die anderen Kantone verteilt würden. Aufgrund der aktuellen Situation der Flüchtlingsströme wurde vom Amt für Migration bereits im Herbst 2022 beim SEM sondiert, wie das Mengengerüst der UMA-Zuweisungen künftig aussehen könnte, um allenfalls die Überlastungsklausel anzurufen. Die entsprechende Analyse des SEM und die weitere Entwicklung der Migrationslage veranlasste das Amt für Migration schliesslich dazu, die Klausel am 14. März 2023 zu aktivieren. Derzeit ist das Amt für Migration daran, die Anrufung der Klausel für alle Beteiligten gemeinverträglich umzusetzen.

2.1.2 Bekommt der Kanton Schwyz Geld von den anderen Kantonen für die Aufnahme der UMA?

Die Kosten der Kantone beim Vollzug des Asylgesetzes werden vom Bund über zweckgebundene Pauschalen (Globalpauschale und Integrationspauschale) vergütet. Früher richtete der Bund für alle Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen die gleiche Pauschale aus. Da die UMA-Betreuung finanziell aufwendiger ist, erhöhte der Bund 2019 den Anteil für UMA von 50 auf 86 Franken pro Tag und Person. Der Kanton Schwyz erhält für die Übernahme der UMA aus den anderen Kantonen deren UMA-Pauschalen.

2.1.3 Was sind die Gründe, weshalb der Kanton Schwyz solche Vereinbarungen unterschreibt und gleichzeitig die Bezirke um Schulraum bittet, da man scheinbar zu wenig Platz hat? Und wäre es nicht sinnvoller solche Vereinbarungen sofort zu kündigen, bevor man die Bezirke und Gemeinden im eigenen Kanton belastet?

Der Rückgang der Anzahl UMA ab dem Jahr 2018 zwang gewisse Kantone, deren Zentren für die professionelle Betreuung der UMA zu schliessen. Bei einer Aufhebung der professionellen UMA-Struktur im DGZ Biberhof hätte das im Kanton Schwyz bedeutet, dass die UMA, analog der anderen zugewiesenen Personen, nach einem Aufenthalt in den DGZ, direkt den Gemeinden zugewiesen worden wären.

Die Betreuung der UMA sowie die soziale, schulische und berufliche Integration, ist anspruchsvoll. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll die UMA einheitlich durch den Kanton betreuen zu lassen. Die kantonalen spezialisierten Betreuungsstrukturen sowie Begleitmassnahmen waren im Kanton Schwyz vorhanden und bereits gut organisiert. Sie auch zur Entlastung der Gemeinden aufrecht zu erhalten, machte Sinn. Mit der Vereinbarung wurde die Auslastung der bereits aufgebauten UMA-Strukturen unter Entlastung der Betreuung und Unterbringung von anderen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen im Kanton und später in den Gemeinden erzielt.

Erst nach Erreichen des Erwachsenenalters werden die jungen Personen den Gemeinden zugewiesen. Das heisst, die allermeisten UMA sind dann schulisch vorbereitet, besuchen zu diesem Zeitpunkt ein kantonales Brückenangebot oder sind bereits in einem Lehrverhältnis. Die Beschulung der UMA findet idealerweise integrativ in den Regelstrukturen der Gemeinden und Bezirke statt.

Für die Betreuung von UMA bedarf es eines grösseren Initialaufwands, welcher jedoch über die Bundespauschale abgedeckt ist. Ziel dabei ist UMA in eine Ausbildung zu führen und deren wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erreichen. Statistisch sieht die Integration von 92 zwischenzeitlich Volljährigen ehemaligen UMA im Kanton Schwyz wie folgt aus:

Ausbildung	Anzahl UMA	%	%
Lehre absolviert	37	40.22	
Arbeit ohne Lehre	13	14.13	55.43
UNI ¹	1	1.09	
IBA ²	8	8.70	
KBA ³	2	2.17	11.96
MPS ⁴	1	1.09	
Deutschkurse AOZ	20	21.74	32.61
Anderes	10	10.87	32.01
Total	92	100.00	100.00

¹Universität, ²integriertes Brückenangebot, ³kombiniertes Brückenangebot, ⁴Mittelpunktschulen

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Volkswirtschaftsdepartement; Medien.

Mit freundlichen Grüssen Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz Die Departementsvorsteherin:

Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin

Zustellung an die Medien: 6. April 2023